Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ½jährl. 1.50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt“ (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰. Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 50 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7501.

Telephon-Nr. 1047. Redaktion und Expedition: Geiststraße 21, erster Hof parterre rechts. Telephon-Nr. 1047.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Nr. 214 — Halle a. S., Dienstag, den 13. September 1898. — 9. Jahrg.

An die Parteigenossen des Regierungsbezirks Merseburg.

Die Parteikonferenz für unseren Regierungsbezirk findet

Sonntag, den 18. September, von vormittag 11½ Uhr ab in Halle a. S., Preßlers Berg, Liebenauerstraße 3,

statt.

Tagesordnung:

1. Organisation und Agitation. Referenten: Genosse Albrecht-Halle und Leopoldt-Zeitz.
2. Die Presse. Referent: Genosse Ad. Thiele-Halle.
3. Die bevorstehenden Landtagswahlen. Referent: Genosse Krüger-Halle.

Auf die Wichtigkeit dieser Konferenz hinzuweisen, erübrigt sich. Sorgt für zahlreiche Beschickung!

I. A.: H. Schade,
Halle, Bölbergasse Nr. 1.

Zur Geschichte der Koalitionsfreiheit.

Das heute geltende Koalitionsrecht hat eine Vorgeschichte in den Einzelstaaten. Zuerst wurde es im Königreich Sachsen eingeführt. Im preußischen Abgeordnetenhause hatte Schulze-Delitzsch schon 1861 die Aufhebung der Koalitionsverbote gefordert. Auf Grund seiner Vorschläge arbeitete die parlamentarische Kommission für Handel und Gewerbe einen Gesetzentwurf aus, in dem die Beseitigung des Koalitionsverbotes vorgeschlagen war, weil es „die Arbeiter verhindere, den Lohn in ihrem Interesse zu regulieren und als Spezialgesetz eine Beleidigung des Arbeiterstandes als solchen sein“. Die Regierung weigerte sich, zuzustimmen, weil „die arbeitenden Klassen die Aufhebung des Verbotes noch gar nicht begehrt hätten“. In einer Reihe von Versammlungen, sowie durch Petitionen der Arbeiter wurde nun das Koalitionsrecht gefordert. 1865 tagte eine parlamentarische Kommission, die Arbeiter und Unternehmer zu ihren Beratungen zugezogen hatte, dieselbe sprach sich in ihrer Mehrheit für die Aufhebung der Koalitionsverbote aus. Im Abgeordnetenhause wurde der Antrag der Fortschrittspartei mit großer Mehrheit angenommen.

Am 10. Februar 1866 legte nun die Regierung einen Gesetzentwurf vor, der das Koalitionsverbot für alle Arbeiter ohne Ausnahme aufzuheben vorschlug. Das Gesetz wurde nicht erledigt.

Als 1867 der erste Reichstag des Norddeutschen Bundes zusammentrat, beantragten Schulze-Delitzsch und Becker-Dortmund mit der Fortschrittspartei einen Gesetzentwurf, dessen § 1 lautete:

„Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Arbeitgeber und Arbeiter sämtlicher Gewerbezweige — einschließlich der Landwirtschaft, des Berg- und Hüttenbetriebes, der Stromschiffahrt, des Gesinde- und Tagelohndienstes — wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter werden aufgehoben.

Bei der Beratung erklärte Schulze-Delitzsch das Koalitionsrecht als ein Natur- und Grundrecht, mit dem der Staat nicht brechen könne, ohne mit seiner eigenen Existenzfähigkeit zu brechen. Waldeck bezeichnete die Koalitionsfreiheit als die „ganz gewöhnliche Freiheit des Menschen“, die Freiheit des Bürgers, welche die Verfassung garantiere, und die auch dem Arbeiter zu teil werden müsse. Selbst von konservativer Seite wurde anerkannt, daß nach der Bewilligung des Vereinsrechts es „unzuläßig sei, dem Arbeiterstande denjenigen Teil derselben vorenthalten zu wollen, der allein für ihn ein wertvoller sei.“

Am 19. Oktober 1867 wurde das sogenannte Notgewerbegesetz, das die Aufhebung der Koalitions-Verbote bestimmte, erlassen. Für die seefahrende Bevölkerung und das Gesinde blieb es freilich beim Verbote der Koalition.

In der definitiven Gewerbeordnung, die 1868 beschlossen wurde, konnte trotz des Bemühens der Abgeordneten Lasker und Meyer, das Koalitionsrecht auf alle Arbeiter auszudehnen, blos die heute Geltung habende Fassung durchgesetzt werden. Die betreffenden Paragraphen der Gewerbeordnung lauten noch heute unverändert, wie folgt:

§ 152. Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben. — Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.

§ 153. Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwangs, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) teilzunehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt.

Tagesgeschichte.

Der Reichstag soll einer Meldung aus Berlin zufolge erst Anfang Dezember einberufen werden.

Die Urwahlen zum Landtage sollen der Schles. Volksztg. zufolge am 20. Oktober stattfinden.

Die zweijährige Dienstzeit, an welcher jetzt von den Soldschreibern der Regierung herumgemäkelt wird, um ein Ausgleichsobjekt für die zu erwartende neue Militärvorlage zu konstruieren, ist von Wilhelm II. als vorzüglich wirkend anerkannt worden, denn er sagte beim Paraddeiner des siebenten westfälischen Armeekorps wörtlich: „Ich glaube der Ueberzeugung Raum geben zu dürfen, daß das 7. Armeekorps am heutigen Tage nicht um ein Haar schlechter ist, wie ich es von Seiner Majestät, meinem hochseligen Großvater übernommen habe.“!

Zum Zuchthausgesetze. Aus einem der größeren Bundesstaaten wird der Nationalzeitung geschrieben, daß dort in amtlichen Kreisen die Aeußerung des Kaisers über einen das Koalitionsrecht betreffenden Gesetzentwurf um so mehr überrascht hat, da man Grund zu der Annahme zu haben glaubte, daß in Berlin überhaupt noch nicht an die Ausarbeitung eines bezüglichen Entwurfs gegangen worden, zumal noch nicht die Antworten aller Bundesregierungen auf die Umfrage des Staatssekretärs Graf Posadowsky vom Dezember vorigen Jahres in Berlin vorliegen dürften.

Hart, aber gerecht. Der Kladderadatsch schreibt: Dem Reichstag soll, wie die Blätter wissen wollen, ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der jeden, der zu einem Streik anreizt, mit Zuchthausstrafe bedroht. Das ist ja ein Fortschritt gegen den jetzigen Stand der Gesetzgebung, aber auskommen wird man damit auch noch nicht. Das Zuchthaus hat für viele seine Schrecken verloren, weil die Sträflinge dort zu gut behandelt werden. Wenn also auch über jeden, der im Rückfall zum Streik anreizt, lebenslängliche Zuchthausstrafe verhängt wird, so wird selbst das noch nicht abschreckend wirken. Es hilft nur eins: für den Rückfall muß die Todesstrafe festgesetzt und unweigerlich vollstreckt werden.

Begnadigt. Der Polizeisergeant Höner aus Barmstedt, der im Dezember vorigen Jahres vom Altonaer Landgericht wegen Körperverletzung im Amte zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt worden war, ist auf sein Gesuch vom Kaiser dahin begnadigt worden, daß er an Stelle der viermonatlichen Gefängnisstrafe nur eine Geldstrafe von 100 M. zu zahlen hat.

Das stimmt nicht. Daß Brüsewitz begnadigt worden ist, läßt sich nicht bezweifeln. Verwunderlich ist nur, daß gemeldet wird, Brüsewitz habe seine Freilassung einem kaiserlichen Gnadenakt zu verdanken, während er, nachdem er durch Urteil aus der Armee entfernt worden ist, nicht mehr der Militärgerichtsbarkeit unterstand, also nicht vom Kaiser, sondern vom badischen Großherzog hätte begnadigt werden müssen.

Der Lippesche Landesvater, der sich durch die Grußvorschrift des Kaisers zurückgesetzt fühlte und sich mit einer Beschwerde an die anderen deutschen Bundesfürsten wendete, ist nach Mitteilung Berliner Blätter mit seiner Beschwerde insofern abgefallen, als der letzteren keine Folge gegeben worden ist.

Vor der Wahl und nach der Wahl. Arbeiterentlassungen in größerem Umfange finden jetzt in der königl. Artillerie-Werkstätte zu Danzig statt. Gleichzeitig wird mit einer Herabsetzung der Accordsätze vorgegangen. Es wiederholt sich hier derselbe Vorgang, der jedesmal nach der Wahl zu beobachten ist. Vor der Wahl werden noch Arbeiter eingestellt, der Lohn läßt nichts zu wünschen übrig, und in Tagesbefehlen wird sogar von „Herren Arbeiter“ gesprochen. Die Leute werden in den Glauben versetzt, daß sie dauernde, lohnende Beschäftigung in einer Staatswerkstätte haben; das soll sie davon abhalten, sozialdemokratisch zu wählen. Nach der Wahl ändert sich das Bild; wer nicht unbedingt gebraucht wird, fliegt aufs Straßenpflaster, und mit der Lebensstellung in der Staatswerkstätte ist es aus, die Uebriggebliebenen müssen sich auf schmälere Rationen einrichten.

Was sich ein Richter in Deutschland alles erlauben darf. In einem Prozesse wegen Ausschlusses von Mitgliedern aus dem Kriegerverein, hat das Oberlandesgericht zu Hamm im November 1897 den Ausschluß als gerechtfertigt anerkannt und dabei folgende „Erkenntnis“ abgegeben, die in der Norddeutschen Allgemeinen abgedruckt wird:

„Die Ausschließung der Kläger ist gerechtfertigt, wenn sie sozialdemokratischen Bestrebungen in irgend einer Weise vorsätzlich oder beharrlich Vorschub geleistet haben. Denn die Bestrebungen der Sozialdemokratie, wie sie sich in Deutschland ausgebildet, sind subversiver Natur, auf Zerstörung des Staats und der Gesellschaftsordnung gerichtet und werden mit vaterlandsloser Gesinnung durch Aufwiegelung und Verhetzung, durch Erdichtung und Entstellung von Thatsachen gegen die Gesetze, Einrichtungen und Anordnungen der Behörden und die Autorität privater Vorgesetzten durchzuführen gesucht . . .“

Es ist eine Erdichtung und Entstellung von Thatsachen, wenn behauptet wird, die Sozialdemokratie wiegle durch „Erdichtung und Entstellung der Thatsachen gegen die Gesetze auf“. Die Richter haben sich nicht um Politik zu kümmern, noch weniger steht es ihnen zu, eine politische Partei in dieser Weise zu beschimpfen, eine Partei, zu der über zwei Millionen Männer sich eben erst bekannt haben. Als Mitglieder der herrschenden Klasse bilden sich diese Herren ein Urteil über die Arbeiterpartei und als Politiker mögen sie diesem Urteil gemäß handeln, thun sie es als Richter, dann treiben sie Klassenjustiz.

Unter Kameraden. Aus Sosa (Sachsen) wird berichtet: Aus dem hiesigen Militärverein wurden neun Mitglieder ausgeschlossen, weil sie dem Produktenverteil-Verein als Mitglieder angehören. 9 Mitglieder traten dagegen freiwillig aus dem Militärverein aus, weil sie nicht auf die Mitgliedschaft im Produktenverteil Verein verzichten wollten. Ferner ist der Lagerhalter A. Hänel, hier, aus dem Militärverein Albernau, dem er seit 16 Jahren angehört hatte, ausgeschlossen worden, weil er zur sozialdemokratischen Partei gehört. — Aus Neubukow (Mecklenburg) wird geschrieben: Ein größerer Reinigungsprozeß soll auch mit dem hiesigen Kriegerverein vorgenommen werden. Welcher Mittel man sich dabei bedient, zeigt folgendes Schriftstück:

Kriegerverein zu Neubukow.

An den Kameraden Herrn . . . . .

zu . . . .

Von dem Kriegerverbande zu Schwerin ist uns direkt der Auftrag geworden, festzustellen, welche Mitglieder des Kriegervereins der Sozialdemokratie angehören. Der Vorstand weiß es in keiner anderen Weise zu machen, als daß er nachstehende direkte Frage an jeden Kameraden richtet: „Gehören Sie der sozialdemokratischen Partei an?“ Die Antwort auf die Frage wolle jeder Kamerad bestimmt mit „Ja“ oder „Nein“ bis zum 1. September zurücksenden; wenn zur gesetzten Zeit keine Antwort erfolgt, so hat der Vorstand das Recht und auch die Pflicht, über Ihre weitere Mitgliedschaft zu verfügen.

Neubukow, 7. August 1898.

Der Vorstand.

Soweit die Zuschrift, welche jedes Mitglied erhalten hat. Der Amtsrichter ist schon vor der Zuschickung des Schriftstücks und der Bürgermeister ist gleich nach der Zuschickung des Schriftstücks aus dem Kriegerverein ausgetreten. Wahrscheinlich empfinden diese Herren eine derartige Ausfragerei als eine entwürdigende Zumutung und bedanken sich für das fragwürdige Vergnügen, einem Verein anzugehören, der die Gesinnungsschnüffelei zur Spezialität ausbildet. Was der schlaue Verbandsvorstand nun wohl zu dieser Wirkung seines Rundschreibens sagt?

Die Agrarier an der Arbeit. In einer dieser Tage in Köln abgehaltenen Versammlung des Rheinischen Bauernvereins wurde die Errichtung von Getreidelager-Genossenschaften als ein „unabweisbares Bedürfnis für die Landwirtschaft“ bezeichnet. Eine Resolution besagt:

„Die General-Versammlung erblickt in der Errichtung von Getreidelagerhäusern ein wirksames Mittel zur Befriedigung der landwirtschaftlichen Bedürfnisse zur Einschränkung der für die Landwirtschaft schädlichen Getreideschwankungen und empfiehlt die Errichtung derselben auf genossenschaftlicher Grundlage.“

Die „Arbeiterfrage“ in den landwirtschaftlichen Betrieben, über die Graf Hoensbroech referierte, wurde lebhaft erörtert. Aus der Debatte ging hervor, daß man die ausgesprochenen Wünsche als Material der bestehenden Fachkommission überweisen und vornehmlich fordern will, daß Kinder unter 16 Jahren nicht in Fabriken beschäftigt werden dürfen. Auch will man erneut dafür eintreten, daß die Kinder auf dem Lande im 13. Jahre der Schulpflicht enthoben werden.

Der Heißhunger der Großbauern und Agrarier nach zartem Kinderfleisch ist stärker als der „Respekt“ vor der Schulpflicht. Volksverdummung und Volksausbeutung gehen Hand in Hand, den Landarbeiterkindern möge das bißchen Volksschul„bildung“ nur noch verkümmert werden, wenn es bloß nicht an wohlfeilen „Händen“ mangelt.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Zabern (Elsaß) der Dienstknecht Salmon zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt.

Ausland.

Oestreich. Die 61jährige Kaiserin von Oestreich ist Sonnabend mittag in Genf (Schweiz), wo sie seit Freitag weilte, ermordet worden. Als sie ¾2 Uhr das Hotel Beaurivage (Boriwasch) verlassen hatte, um sich zum Lan-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218980913-11/fragment/page=0001

dungsplatze der Dampfer zu begeben, wurde sie von einem noch jungen Manne angerannt und umgestoßen. Sie erhob sich, ging nach dem Schiffe und verlor hier das Bewußtsein. Der Dampfer stieß ab, kehrte aber bald zurück, weil die Bewußtlosigkeit der Kaiserin Besorgnis erregte. Sie wurde nach dem Hotel gebracht und verstarb hier 1/4 4 Uhr. Erst jetzt entdeckte man, daß sie durch einen tiefen Stiletstich in der Gegend des Herzens tödlich verwundet worden war. Als Mörder wurde ein Italiener Namens Luccheni festgenommen, der am 21. April 1873 in Paris geboren sein will und sich als Anarchist ausgab. Er behauptete, nach Genf gekommen zu sein, um den Prinzen von Orleans zu töten. Der Prinz sei nicht in Genf gewesen, doch habe er vom Aufenthalt der Kaiserin gehört und nun beschlossen, sie zu töten. — Die Ermordete, eine Schwester des bekannten Augenarztes Herzog Karl Theodor von Baiern, hat niemandem Veranlassung gegeben, sie zu hassen. Seit dem unrühmlichen Tode ihres Sohnes, des Kronprinzen Rudolf, im Lustschlosse von Mayerling im Jahre 1889 lebte sie meist zurückgezogen. Im vorigen Jahre verbrannte ihre Schwester, die Herzogin Alençon, beim Brande des Pariser Wohltätigkeitsbazars. Die Ermordete war eine Freundin der schönen Litteratur, und ihr Lieblingsdichter war Heinrich Heine, also ein Mann, der vor Kronen und Stammbäumen den möglichst geringen Respekt hatte. — Die Ermordung kann nur das Werk eines Wahnsinnigen sein. Wer eine alte Frau, die niemandem etwas zu Leide gethan hat, ermordet, ist ohne Zweifel irrsinnig. Das muß schon heute, wo noch manches an dem Vorkommnis unklar ist, gesagt werden, für den Fall, daß die That einer politischen Partei aufs Konto gesetzt werden sollte.

Spanien. Gott helfe Ihnen! In der Deputiertenkammer wandte sich Canalejas gegen den Ministerpräsidenten Sagasta, der zum Diktator geworden sei. Er wies auf das traurige Schauspiel hin, das die von Kuba zurückgekehrten Soldaten darbieten, und bezeichnete es als einen Beweis für die schlechte Heeresverwaltung. Redner sagte, als Admiral Cervera von Santiago aus Instruktionen verlangte, habe ihm der Marineminister zurücktelegraphiert: „Gott helfe Ihnen! (Starke Bewegung.) Das Heer, fuhr Redner fort, sei für das Unheil nicht verantwortlich. Es habe vielmehr heldenmütig sein Blut vergossen. Es sei unbegreiflich, daß das Geschwader Cerveras ohne Kohlen und ohne schwere Artillerie nach Kuba gesandt wurde. Der Marineminister habe an Cervera, als dessen Geschwader bei den Kapverdischen Inseln lag, telegraphiert: „Die Regierung hat keinen Plan; handeln Sie den Umständen gemäß!“ General Blanco habe die Regierung benachrichtigt, daß das vor Santiago liegende Geschwader mit neuen Vorräten versehen werden müsse, die Regierung habe nichts gethan.

„Gott helfe Ihnen!“ Das war also die „Instruktion“, die der Marineminister dem Admiral geschickt hat. Dazu kam der päpstliche Segen für die Flottenbesatzung, der in Spanien mit großem Jubel aufgenommen wurde. Die Amerikaner haben sich weniger fromm benommen, möchten aber gewiß mit den Spaniern nicht tauschen.

Das winkende Zuchthaus. Der neueste sozialpolitische Kurs, wie er durch die Vorlage über den Schutz der Arbeitswilligkeit gekennzeichnet werden soll, wird illustriert durch folgende Statistik, gegen deren Richtigkeit sich nichts einwenden läßt.

Seit einigen Jahren zählt die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften in Hamburg die bei ihr angemeldeten Streiks. Andererseits stellt die Kriminalstatistik des statistischen Reichsamts die Zahl der Personen zusammen, die auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung wegen Ausschreitungen bei Ausübung des Koalitionsrechts bestraft worden sind. Daraus ergiebt sich folgende Tabelle:

Jahr	Streiks	Beteiligte Personen	Bestrafte Personen	Auf 1000 Beteiligte kommen Bestrafte
1892	73	3 022	74	24,5
1893	116	9 356	38	4,1
1894	131	7 328	47	6,4
1895	204	14 032	93	6,6
1896	493	128 808	255	2,0
Summa:	1007	162 546	504	3,1

Es kamen also auf 1000 Personen, die an Streiks beteiligt waren, im Jahre 1892 24,5 Bestrafte, im Jahre 1896 nur 2,0.

Der Ehrbegriff eines Edelsten und die Alimentenzahlung.

Von den Ehrbegriffen eines Premierleutnants gab eine Verhandlung Kunde, die am Dienstag vor der zweiten Ferienstrafkammer des Berliner Landgerichts II stattfand. Es hatte sich ein Fräulein Marie K. aus Berlin wegen Erpressung, Beleidigung und Bedrohung eines preußischen Offiziers zu verantworten. Die Anklagte gab folgende Darstellung des Sachverhalts. Im Jahre 1889 lernte sie in Spandau den Premierleutnant Rudolf von Bismarck kennen und trat mit diesem in Beziehungen. Im Jahre 1891 wurde sie Mutter eines Knaben. Sie habe nie Ansprüche an den Vater erhoben, weil sie wußte, daß er arm war, doch bei der Geburt habe Herr von Bismarck feierlichst und auf Handschlag versichert, daß er für die Erziehung des Knaben sorgen werde. Nur einmal habe er ihr 30 M. geschickt, als das Kind krank war. Das Verhältnis habe bis zum Jahre 1896 gedauert, bis Herrn von Bismarck Gelegenheit wurde, eine reiche Dame, die Tochter eines Villenbesitzers in der Platanenallee auf Westend, zu heiraten.

Schon vorher habe ihr Herr v. Bismarck gesagt, daß, wenn er eine reiche Frau kriege, er dafür sorgen werde, daß der Knabe in eine bessere Schule gehen könne. Daraufhin habe sie ihr Kind in der Bürgerschule einschulen lassen. Sie habe den Vater desselben wiederholt an sein Versprechen erinnert, dieser habe aber gar nicht mehr geantwortet. Da habe sie denn, obwohl sie bisher niemals etwas für sich selbst verlangt habe, am 10. November 1897 an Herrn v. Bismarck geschrieben und eine Rechnung über 123 M. für Schulgeld und Kleider für das Kind beigelegt, mit dem Bemerken, daß, wenn sie nicht bis zum Sonnabend Geld oder Antwort hätte, sie sich nach Westend wenden müsse. Herr v. B. habe sie darauf aufgefordert, in seine Wohnung zu kommen. Hier habe er er ihr 50 Mk. gegeben, mithin habe sie insgesamt 80 Mk. erhalten. Worte seien dabei kaum gewechselt worden. Er habe ihr zwar gesagt, daß, wenn er nicht belästigt werde, von einer Abfindung die Rede sein könne, sie habe ihn nun auch in keiner Weise belästigt, er habe aber nichts mehr von sich hören lassen. Da habe sie denn am 19. April des Abends auf ihn in der Platanenallee gewartet, bis derselbe seine Braut nach der väterlichen Villa gebracht und alsdann zurückkehrte. Nun sei sie auf ihn zugetreten und habe ihn an sein Versprechen erinnert. Er habe sie aber kurz abgewiesen und sei davongegangen. Da habe sie ihm in der Empörung nachgerufen: „Die ganze Welt soll wissen, was Du für ein erbärmlicher und herzloser Mensch bist!“ Daß sie gerufen habe — wie die Anklage behauptet: „erbärmlicher Lump bist!“ — Man müßte dem Feigling eine Kugel durch den Kopf schießen!“, das sei unwahr.

Der als einziger Belastungszeuge geladene Premierleutnant Rud. v. Bismarck erkannte die Darstellung der Angeklagten über sein Verhältnis zu ihr als richtig an, er glaube aber keinerlei Verpflichtung zu haben, denn er habe den Verdacht, daß die Angeklagte ihm nicht allein ihre Gunst geschenkt habe, wofür er allerdings keinen Beweis habe. Im übrigen habe er der Angeklagten die 50 Mk. auf den Brief vom 10. Nov. 1897 nur aus Besorgnis gegeben, daß dieselbe ihre Drohung wahr machen, und sich an seine Braut wenden könne. Auf die Frage des Verteidigers, ob er denn keinerlei moralische Verpflichtungen fühle, erwiderte der Zeuge: „Ja, aber moralische Verpflichtungen können doch auf strafrechtlichem Gebiete nicht in Betracht kommen!“ Daß er weitere Ausgaben als die erwähnten 30 und 50 Mk. für Mutter und Kind gemacht, verneinte Zeuge. Dagegen behauptete er, daß ihm die Angeklagte bei dem Renkontre vom 19. April die Mütze vom Kopfe gerissen habe. Er habe ihr dieselbe entwunden, habe aber schnell davonlaufen und sich hinter einem Zaun verstecken müssen, weil er fürchtete, daß eine skandalöse Scene entstehen könnte. Hinter dem Zaun habe er deutlich gehört, wie die Angeklagte rief: „Die ganze Welt soll erfahren, was Du für ein erbärmlicher Lump bist! Man müßte dem Feigling eine Kugel durch den Kopf jagen!“ Er habe denn auch gefürchtet, daß die Angeklagte ihre Drohung wahr machen könne und habe sein Haus und seine Wohnung einige Zeit von einem Geheimpolizisten bewachen lassen.

Auf Befragen des Verteidigers setzt Herr v. Bismarck seiner Aussage hinzu, daß seine Befürchtung unbegründet war und nichts geschehen ist. Die Schwester der Angeklagten, eine hiesige Kaufmannsfrau, deponiert, daß Herr v. Bismarck mit Handschlag versicherte, er werde für das Kind sorgen, als sie ihm die Geburt des Kindes meldete. Das Zeugnis der Schwester konnte aber nicht in die Wagschale fallen, da dieselbe wegen ihrer nahen Verwandtschaft mit der Angeklagten nicht vereidigt wurde.

Der Verteidiger schickte seinem Plaidoyer voraus, daß er sich Mühe geben werde, sich in dem Maße Gewalt anzuthun, daß er das Verhalten des Herrn v. Bismarck nicht so charakterisiere, wie es dieses Verhalten geradezu herausfordere. In Bezug auf die Erpressung beantragte der Verteidiger Freisprechung. Der Vater des Kindes hatte ernste Pflichten diesem und der Mutter gegenüber und wenn die Angeklagte in ihrer Gutmütigkeit und in dem Bewußtsein, daß der Vater des Kindes gänzlich mittellos sei, ihre Ansprüche an denselben rechtlich nicht geltend zu machen versucht habe, so könne das den Vater des Kindes nicht von seinen moralischen Verpflichtungen entbinden. Für die Beleidigung und Bedrohung, die als eine Handlung aufzufassen seien, könne auf eine niedrige Geldstrafe erkannt werden.

Der Gerichtshof nahm Erpressung und auch den Begriff des Bewußtseins der Rechtswidrigkeit der Handlung an, was aus dem Umstande hervorgehe, daß die Angeklagte den Rechtsweg nicht beschritten hat, um ihren Ansprüchen Geltung zu verschaffen. In Bezug auf die Beleidigung und Bedrohung wurde lediglich den Ausführungen des Herrn v. Bismarck gefolgt und so wurde im vollen Umfange der Anklage auf das Strafminimum von sechs Wochen Gefängnis erkannt.

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ „Sächsisches“. Der „grobe Unfug“ geht nach wie vor um und läßt Behörden und Gerichte nicht zur Ruhe kommen. Jetzt wurden in Schirgiswalde vom Schöffengericht wieder zwei Genossen zu 5 und 7 Tagen Haft verurteilt, weil sie während der Reichstagswahl sozialdemokratische Flugblätter und den Armen Teufel ausgetragen haben. Als Grund zur Strafe wurde u. a. auch im Urteil angegeben, daß durch den Inhalt der Blätter die konservative Partei „herabgewürdigt“ worden sei. — Warum werden die Leute nicht gleich gehängt?

§ Aus Schwarzburg-Rudolstadt. Wegen „Körperverletzung“ verurteilte am Dienstag das Schöffengericht in Oberweißbach den Genossen R. Ehrhardt aus Neuraa zu 1 Monat Gefängnis. Er hatte am Stichwahltage einem Freiheit getränkten gegnerischen Stimmzettel-Verteiler deswegen einen Schuhs versetzt, weil dieser fortwährend die Arbeiter beschimpfte, und jedesmal beobachtete, ob die Personen, denen er Stimmzettel eingehändigt hatte, diese auch abgaben. Ehrhardt erhielt die hohe Strafe deshalb, weil er „Sozialdemokrat und Führer der Waldorte“ sei. Gegen das Urteil ist Berufung eingelegt.

§ Im August wurde nach der vom Parteivorstand veröffentlichten Uebersicht gegen Parteigenossen erkannt auf insgesamt 2 Jahre 11 Monate 3 Wochen 5 Tage Gefängnis und 2135 Mark Geldstrafe. Zuchthausstrafen sind noch nicht darunter.

Parteinachrichten.

— Die Ablehnung der Beteiligung an den Landtagswahlen erfolgte in Magdeburg unter folgender Begründung:

1. Die hiesigen Parteiverhältnisse lassen es als unmöglich erscheinen, aus eigener Kraft eines oder beide Landtagsmandate von den Nationalliberalen zu erobern.
2. Eine bürgerliche Oppositionspartei, welche, wenn auch erst in der Stichwahl, gegen die Nationalliberalen unterstützt werden könnte, ist nicht vorhanden.
3. Eine selbständige Wahlbeteiligung könnte nur den Erfolg haben, daß die Sozialdemokratie in der dritten Wählerklasse die Mehrzahl der Wahlmänner wählt, die nach Lage der Sache bei den Abgeordnetenwahlen nur Stimmenthaltung üben können. Ein solcher Erfolg rechtfertigt die Opfer an Mühe, Zeit und Geld, welche die Beteiligung an den Landtagswahlen erforderten, nicht. Deshalb beschließt die Parteiversammlung strikte Stimmenthaltung.

In der darauffolgenden Debatte erklärten sich mit einer Ausnahme sämtliche Redner mit den Ausführungen des Genossen Müller einverstanden. Die Resolution wurde darauf gegen etwa sieben Stimmen angenommen. Dem Parteitag soll außerdem noch folgender Antrag unterbreitet werden:

Der diesjährige Parteitag möge dem Hamburger Beschluß, betr. Beteiligung an den preußischen Landtagswahlen, eine präzisere Fassung geben und vor allen Dingen Kompromisse, welche die Partei zu schädigen geeignet sind, von vornherein verbieten.

Weiter wurde beschlossen, dem Parteitag den Antrag zu unterbreiten, den nächsten Parteitag in Magdeburg stattfinden zu lassen. Als Delegierter zum Stuttgarter Parteitage wurden die Genossen Nitsch und Voß, als Ersatzmann Haupt gewählt.

Gewerkschaftliches.

Aus Magdeburg berichten bürgerliche Blätter, es habe sich schon eine große Anzahl von Streikbrechern gefunden, nämlich 643 Personen. Demgegenüber stellt die Streikleitung fest, daß einschließlich der nicht mit in den Ausstand geretteten Bauhandwerkern nur 343 Mann thätig sind. Die Streikenden reisen nach und nach ab.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 12. September 1898.

* **Achtung, Landtagswahlen!** In diesen Tagen wird jedem Hausbesitzer eine Liste zugehen, in die alle in dem Hause wohnenden Personen, die zur Teilnahme an den Landtagswahlen berechtigt sind, eingetragen werden sollen. Wahlberechtigt ist jede männliche Person, die 24 Jahre alt ist, sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, seit sechs Monaten hier wohnt und keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln erhält. Der Magistrat verlangt, daß in die letzte Spalte der Liste der Steuerbezirk und die Nummer der letzten Steuerquittung genau anzugeben sind. Er macht sich's sehr bequem, der hochlöbliche Magistrat! Statt daß er diese Angaben auf Grund der Steuerregister zusammentragen läßt, verlangt er, daß die Wähler diese Arbeit verrichten. Jeder Wahlberechtigte thut gut, wenn er sich vergewissert, daß sein Name mit in die Liste eingetragen wird, da die Urwählerlisten nach den Hauszetteln zusammengestellt werden sollen.

* **Hinein in die Gewerkschaften!** muß der Ruf sein, der durch die Reihen der deutschen Arbeiterschaft jetzt

---

Das Opfer eines Ministers.

Beiträge zur französischen Geschichte.

Aus einer alten französischen Broschüre ins Deutsche übertragen.

Von Karl Wiesenthal.

[Nachdruck verboten.]

Da ich nicht an Gerechtigkeit glaube, so kann es mir auch nicht fürchterlich erscheinen, Beweise zu liefern, daß inmitten der ausgebildetsten Zivilisation auch das Unglaubliche möglich war und ist.

Die Broschüre, von welcher hier die Rede, enthält das Plaidoyer des ehemaligen Advokaten Sandon, welcher gegen die berühmten Gerichts- und Irrenärzte Frankreichs, die Doktoren Tardieu, Parchappe, Foville, Baillarger und Blanche, die ihn für verrückt erklärt und in Charenton einsperren ließen, eine Entschädigungsklage angestrengt hatte.

Die Verhandlung der Klage war auf den 9. Mai des Jahres 1865 vor der ersten Kammer des Pariser Zivilgerichts anberaumt; die Beklagten waren nicht erschienen. Das Gericht schloß die Öffentlichkeit aus, und kein französisches Blatt konnte infolgedessen über den Fall berichten. Die Rede des Klägers Sandon ist in Brüssel in Druck erschienen, und ich lasse dem Opfer des Ministers Billault*), der seine Sache selbst geführt, das Wort.

Sandon sprach:

„Ich erscheine vor Ihnen, meine Herren Richter, nicht etwa, weil ich niemanden fand, der mir seinen Schutz geliehen hätte, sondern weil alle die ausgezeichneten Männer, die ihre Beredsamkeit meiner Sache leihen wollten, mir mir darüber übereinstimmten, daß, wenn ich selbst vor Ihnen plaidiere, ich Ihnen Gelegenheit gäbe, mich zu hören und mich zu beurteilen, daß, wenn ich selbst die Geschichte meiner Leiden Ihnen erzähle, Sie am besten würden beurteilen können, ob ich Herr meines Verstandes, und ob das, was ich hier vorbringe, Schwarzseherei oder Wahrheit sei. Ich plaidiere gegen die Aerzte, welche mich in das Irrenhaus zu Charenton bringen ließen. Ich bestehe darauf, daß ihre Erklärungen, nach welchen ich an Größenwahn leide, das Produkt eines groben Fehlers, schmachvoller Servilismus gegen einen allmächtigen Minister ist. Keiner meiner Gegner ist erschienen und kein Advokat vertritt hier die Sache. Es würde seltsam scheinen, wenn es nicht begreiflich wäre. Sie erscheinen nicht, weil sie sich fürchten, und sie fürchten sich, weil sie sich zu schämen haben. Sie lassen sich nicht vertreten, weil so lange ich in Charenton war, die Lüge möglich und die Täuschung leicht war, weil dagegen heute die Welt mich sieht und hört. Übrigens waren sie es nicht, welche die Verfolgungen gegen mich begannen. Bevor man ihre Mithilfe und Mitschuld verlangte, um sich meiner zu entledigen, hat der Polizeipräfekt mich bereits sechszehnmal verhaften lassen. Die Hälfte dieser Verhaftungen dauerte immer zwei bis drei Tage, und der Ort, in welchem ich eingesperrt wurde, war zumeist eine kleine enge Zelle, die „Pistole“ genannt.

Nach Verlauf dieser zwei bis drei Tage führte man mich dann vor den Chef der Abteilung für die öffentliche Sittlichkeit, der mich erst mit Schimpf und Schande überhäufte und dann von zwei Polizeiagenten abschieben ließ. Sechsmal war ich bis anderthalb Monate, und zwar in Mazas, eingesperrt. Man führte mich in einem Gefangenwagen vor den Untersuchungsrichter, und dort wurde die Sache in einer einfachen Konversation abgemacht. Dieser richterliche Beamte erklärte mir, daß meine Anwesenheit in Paris den Premierminister Billault beunruhige, daß dieser, um sich die kaiserliche Gunst zu erhalten, ein Schriftstück nötig habe, das ich unterzeichnen müsse. Er legte mir dann ein von der Hand des Ministers geschriebenes Konzept vor, welches ich kopieren und unterzeichnen sollte. Ich weigerte mich. Da führte man mich ins Gefängnis zurück, wo man mich drei Tage ohne Nahrung ließ. Nach drei Tagen kam der Untersuchungsrichter selbst zu mir, mich versichernd, daß ich sofort unterschreiben müsse wenn ich nicht durch ein oder zwei Jahre in Mazas eingesperrt bleiben wolle. Ich weigerte mich abermals. Da kam er ein zweites Mal, um mir zu erklären, daß ich mich in den „Kratzer des Adlers Jupiter“ selbst befinde und daß ich ein wenig Verstand und Nachgiebigkeit haben müsse. Endlich gab ich nach, unterschrieb, und in zwei Tagen war ich als unschuldig entlassen. Die anderen Untersuchungsrichter nahmen kein Protokoll auf und ließen mich nichts unterschreiben. Sie begnügten sich damit, mich eine Zeitlang eingesperrt zu halten und mir mit Zuchtungsstrafen zu drohen.

Meine fünfzehnte Verhaftung erfolgte in dem Bahnhofe von Orleans. Kaum war ich aus dem Waggon gestiegen, so nahmen mich zwei Agenten in Empfang und führten mich vor den Chef des Sicherheitsdienstes. Dieser, sonst rot vor Zorn, war diesmal blau.

„Was,“ rief er, „Sie kommen wieder nach Paris! Sie haben also noch nicht genug. Wohlan, führen Sie diesen Bürger in den „Saal der Demokratie“.

Man führte mich in einen ungeheuren Raum, wo zwei- bis dreihundert Begabundeen, der Abschaum von Paris, sich bewegten. Mein Erscheinen in dieser Gesellschaft machte Sensation. Jeder kam, um mich zu betrachten und zu bespötteln. Ich litt fürchterlich unter den rohen Witzen dieser Gesellschaft. Um sechs Uhr schob ein Kerkermeister unsere Nahrung durch ein Fenster herein. Wie eine Bande ausgehungerter Schweine stürzten sie über die Holznäpfe her, in welchen ihre Suppe war. So verbrachte ich elf Tage, war die Zielscheibe roher Späße, wurde gestoßen, an den Ohren gerissen, ohne daß ich es wagen durfte, einen dieser Menschen zu berühren oder gar zu verklagen. Und dabei war die Tagesseit noch erträglich. Doch die Nächte! In seiner Beschreibung der Hölle hat Dante nichts so Fürchterliches erfunden. Man muß angekleidet, einer an der Seite des andern, auf einer schlafen, mit einer gemeinsamen Decke versehenen Holzbank schlafen. Ich wurde von den Ungeziefer zu Tode gequält und mußte von allen Seiten die abscheulichsten Laster sehr oft verüben sehen!

O, was habe ich gelitten! Nach diesen elf Tagen wurde ich wieder vor den Chef der Sicherheitsbehörde geführt. Er fragte mich mit der Miene eines Triumphators, ob ich genug habe. Darauf ließ er mich durch zwei Agenten abführen. Ich konnte unmöglich glauben, daß es in Frankreich gestattet sei, gegen alle Gesetze einen Menschen einzig und allein deshalb einzusperren, verhaftet zu halten und zu quälen, weil seine Anwesenheit in Paris einem Minister unangenehm ist. Ich war jung, war intelligent oder wurde dafür gehalten und war entschlossen, diese Behandlung nicht zu dulden. Ich überreichte eine natürlich fruchtlose Petition gegen Billault bei dem Senate, und ließ durch Doktor Dubois bei dem Staatsrat ein Gesuch einbringen, daß man mir die Anstrengung einer Klage gegen Billault gestatte.

(Schluß folgt.)

*) Französischer Staatsmann, welcher zur Opposition gehörte. Thiers ernannte ihn 1840 zum Staatssekretär für Handel und Ackerbau. Nach Thiers Sturze wurde B. Advokat in Paris. Seit 1851 gehörte er zur Umgebung Ludwig Napoleons. 1854 wurde B. Minister des Innern.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218980913-11/fragment/page=0002

zu schallen hat. Kann es eine bessere Antwort auf den Versuch der Regierung geben, den Arbeitern das Koalitionsrecht zu nehmen, als Masseneintritt in die Organisationen? Die deutsche Gewerkschaftsbewegung hat gewiß im Laufe der letzten Jahre bedeutende Fortschritte gemacht, aber sie ist noch immer viel zu schwach. Das Beispiel der englischen Trades-Unionisten sollte anfeuernd auf die deutschen Industriearbeiter wirken. Ueber zwei Millionen sozialdemokratischer Stimmen sind bei den letzten Wahlen abgegeben worden und die Zahl der in Gewerkschaften organisierten Arbeiter umfaßt noch keine halbe Million. Das muß anders werden. Wenn die Gewerkschaften und die politischen Organisationen die beiden Beine genannt werden, auf denen das um seine Emanzipation kämpfende Proletariat vorwärts marschiert, so muß dafür gesorgt werden, daß sie gleich stark sind. Immer heftiger wird der Widerstand unserer Gegner. Auf dem 13. Delegiertentag des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister zu Breslau wurde die Gründung eines großen Arbeitgeberbundes beschlossen und der Gedanke erwogen, im Falle eines Streiks durch eine vierwöchige Aussperrung aller Arbeiter des betr. Gewerbes in Deutschland die Widerstandskassen der Gewerkschaften zu sprengen. Gleichzeitig soll versucht werden, den Arbeitern die Arbeitsvermittelung aus der Hand zu winden. Am 5. September tagte in Leipzig eine vom Hamburger Arbeitgeberbund einberufene **Arbeitsnachweis-Konferenz**, die von allen größeren Unternehmerverbänden auch Oestreichs und von mehreren Handelskammern beschickt war. Dort wurde offen ausgesprochen, daß ein Druck auf die Arbeitsuchenden ausgeübt werden müsse, um die Böcke von den Schafen zu sondern. Die Arbeitsvermittelung sei ein so feines Ding, erfordere so viel Spezialkenntnisse und Spezialrücksichten, daß nur die Unternehmer im stande seien, sie zu leiten. Die Konferenz nahm, um dem „Ansturm der von der Sozialdemokratie verhetzten Arbeitermassen" zu begegnen, eine Resolution an, wonach „im Interesse des Groß- und Kleingewerbes der Arbeitsnachweis von den Unternehmern zu organisieren und zu handhaben ist". Immer dreister treten die Protzen auf, sie wollen den Markt, wo die Ware Arbeitskraft gehandelt wird, einseitig beherrschen. Um so energischer muß die Abwehr sein. Jeder politisch organisierte Genosse muß auch gewerkschaftlich organisiert sein. Daß die Reihen der organisierten Arbeiter sich verdoppeln und verdreifachen, dafür muß die Agitation sofort mit aller Kraft aufgenommen werden. Millionen deutscher Arbeiter kann man nicht ins Zuchthaus stecken. Hinein in die Gewerkschaften!

* **Die städtische Fähre** zwischen der Ziegelwiese und der Peißnitz soll auf die Zeit vom 1. Novbr. 1898 bis Ende Oktober 1899 meistbietend verpachtet werden. Termin hierzu ist auf Dienstag, den 13. September, vormittags 10 Uhr im Stadtsekretariat, Sparkassengebäude Zimmer 74 anberaumt worden.

* **Im Thalia-Theater** werden nach einer uns zugehenden Mitteilung in der bevorstehenden Saison Kräfte ersten Ranges auftreten. Herrn Direktor Mauthner ist es gelungen, ein Ensemble zu gewinnen, das selbst sehr hohen Anforderungen genügt. Nachdem der im vorigen Winter unternommene Versuch, mit dem Personal des Stadttheaters beide Bühnen zu besetzen, als mißlungen bezeichnet werden muß, dürfen die Theaterfreunde den Aufführungen im Thaliatheater mit Erwartung entgegensehen.

Diemitz. Erhängt hat sich der 40jährige Rargiermeister Reinhardt.

Zeitz. Nach einer den Leipziger Neuesten Nachrichten zugegangenen Mitteilung beabsichtigen die Konservativen mit den Nationalliberalen bei den Landtagswahlen zusammenzugehen. Als konservativer Kandidat solle der hiesige Landrat Winkler aufgestellt werden, während die Nationalliberalen sich noch nicht entschieden hätten.

Weißenfels. Von den hier bestehenden Innungen sind nur wenige gewillt, sich die Fesseln der Zwangsinnung anzulegen. Die meisten wollen als freie Innungen sich konstituieren.

Weißenfels. Im Monat August sind nachstehende Unfälle in den hiesigen Schuhfabriken zu verzeichnen: Friedrich Drese verletzte sich bei Seiler und Seiler den Mittelfinger an der Sohlenpresse; Karl Mäder verletzte sich bei Robert Schütze den linken Daumen an der Stanze; Friedrich Fleckenstein quetschte sich bei Hugo Wallbaum den linken Zeigefinger an der Stanze. Erfreulicherweise ist zu konstatieren, daß in der letzten Zeit die Zahl der Unfälle merklich geringer geworden ist. Es ist das wohl hauptsächlich darauf zurück zu führen, daß die Arbeiter in der bis jetzt anhaltenden flauen Geschäftszeit nicht so nur Arbeit angehalten worden sind, so daß sie auch auf ihre Finger bedacht sein konnten. Namentlich an der Stanze und Sohlenpresse dürften nur Leute, die dazu geeignet sind, angestellt werden, da sich die Unfallsgefahr an besagten Maschinen durch Anstellung von ungeeigneten Arbeitern erheblich vergrößert hat. L.

Naumburg. Wegen Unterschlagungen, deren er sich beim Kirschenfeste schuldig gemacht haben soll, wurde hier außer einem schon früher verhafteten städtischen Beamten ein Gerichtsbeamter verhaftet.

Nordhausen. Auch die hiesige Böttcher-Innung hat sich dahin entschieden, daß sie sich als freie Innung organisieren will.

Unterrößlingen. Auf dem Adolfschachte zog sich der Bergmann Jankowski einen so schweren Betriebsunfall zu, daß er nach dem Bergmannstrost in Halle gebracht werden mußte.

Trebnitz. Arbeiterrisiko. Auf Grube Siegfried bei Trebnitz verunglückte am Sonnabend früh 7½ Uhr der Maschinenwärter Bernhard Bernschein aus Teuchern dadurch, daß er mit dem rechten Arm in die Walzen der Naßpresse geriet. Selbigem wurde ein Notverband angelegt und er durch zwei seiner Mitarbeiter nach dem Bergmannstrost zu Halle gebracht, wo ihm der rechte Arm amputiert wurde. „Bernschein ist Vater von fünf Kindern.

Sangerhausen. Die Kirche als Mutter der Armen. Aus Sundhausen wird der Nordh. Ztg. geschrieben: Wie die Kirche praktische Sozialpolitik treibt, zeigt der folgende Vorfall, der unsern ganzen Ort in Aufregung versetzt hat. Am Dienstag abend war im Pollackschen Gasthause eine Landverpachtung vom Kirchenrate veranstaltet. Es hatte sich hierzu auch der Herr Kommerzienrat Schreiber aus Nordhausen eingefunden. Zwei Pläne von diesem Kirchenlande liegen zwischen den Schreiberschen Ländereien. Dieses Land ist erstklassig. Zum allgemeinen Erstaunen verpachtete nun der Kirchenrat das Land, auf das so viele Pachtlustige, meist „kleinere Leute", reflektierten, im ganzen, und zwar billig an die Firma Schreiber und Sohn. Ueber dies Verhalten des Kirchenrats war die Versammlung so aufgebracht, daß ein allgemeiner Tumult losbrach. U. a. wurde auch dem Pastor gesagt: „Ein guter Hirte läßt sein Leben für seine Schafe." Der Herr Pastor erhob sich hierauf und erklärte, er könne nichts dabei thun, das fürstliche Konsistorium in Stolberg habe es so bestimmt. Hierauf wurden die Ländereien im Kiesfelde verpachtet, welche allerdings weit minderwertiger sind als die obigen Ländereien. Trotzdem wurde dieses Land höher bezahlt wie das erstklassige. Die Erregung über die Vorgänge dauerte während der ganzen Verpachtung an und stieg dermaßen, daß der Termin aufgehoben werden sollte und nur mit Mühe zu Ende geführt werden konnte. Der Lärm umgab selbst noch die Herren vom Kirchenrate auf ihrem Nachhausewege und wies eine ganz verdächtige Aehnlichkeit mit einer Katzenmusik auf. Auch heute noch will der Groll über die Vorgänge sich nicht legen und ist fast ganz allgemein. Es zirkuliert außer einer Beschwerde an das Konsistorium auch eine Liste, welche zum Austritt aus der Landeskirche auffordert und schon 30—40 Unterschriften aufweist. — In der That, so schreibt die Nordh. Ztg., ist das Verhalten von Konsistorium und Kirchenrat — und dies sind die einzigen, denen in der ganzen Affaire ein Vorwurf zu machen ist — ganz unbegreiflich auch vom Standpunkte der einfachsten sozialen Rücksicht, die insbesondere die Kirche nehmen sollte, wenn sie sich als berufener Hort der ärmeren und unbemittelten Klassen betrachtet wissen will. Muß es denn nicht berechtigtes Staunen und Unwillen erzeugen, wenn von vornherein das beste Kirchenland im ganzen an einen einzigen großen Besitzer, das minderwertige aber in Parzellen zu höherem Preise an die einzelnen und kleinen Leute des Ortes und der Kirchengemeinde selbst verpachtet wird? Das Gefühl: dazu sind wir gut genug und das für uns, kommt nur zu leicht auf, und daß das nicht der Beruhigung sozialer Gegensätze dient, liegt auf der Hand. Bei allen solchen Kursichtigkeiten und sozialpolitischen Irrungen giebt es immer nur einen, der gewinnt — die Sozialdemokraten.

Kleinere Provinzial-Nachrichten.

In Gosek (Naumburg) wurde ein 60jähriger Arbeiter verhaftet, der sich an einem Schulmädchen vergriffen haben soll. — In Teuchern brannte das Besitztum des Bergarbeiters Sievert nieder. Das Feuer vernichtete auch ein der Witwe Bauer gehöriges Seitengebäude. Als mutmaßlicher Brandstifter wurde ein Handwerksbursche verhaftet.

Sozialdemokratischer Kreistag für den Wahlkreis Zeitz Weißenfels-Naumburg.

Naumburg, am 11. Sept. 1898.

Am heutigen Sonntag fand im Gasthof zum Schwarzen Adler in Naumburg der Kreistag unseres Wahlkreises statt. Es waren 44 Delegierte aus 36 Ortschaften erschienen. U. a. waren vertreten: Naumburg, Weißenfels, Zeitz, Teuchern, Hohenmölsen, Osterfeld, Weidau, Streckau, Luckenau, Theißen, Naundorf, Gröben, Unterwerschen, Leißling, Bröditz, Kösseln, Trebnitz, Deuben, Reißen, Webau, Aue, Aylsdorf, Zangenberg, Grana, Rasberg. Der Delegierte von Kösen mußte vor Beginn der Verhandlungen wieder abreisen. Außer den Delegierten waren anwesend der Kreisvertrauensmann Plorin-Zeitz und der Reichstagsabgeordnete des Kreises Thiele-Halle. Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission und nach Annahme der vorgeschlagenen Geschäftsordnung erstattete Plorin als Kreisvertrauensmann Bericht über das vergangene Jahr und insbesondere über die Reichstagswahl. Aus dem mit großer Sorgfalt ausgearbeiteten Berichte ging hervor, daß die Genossen bei der Reichstagswahl ungewöhnliche Opferwilligkeit und Hingabe gezeigt haben. Obschon uns nur wenige Säle auf dem Lande zur Verfügung standen, wurden uns noch durch allerlei Machenschaften acht Säle, die uns schon fast zugesagt waren, wieder abgetrieben. Der ordnungsparteiliche Wahlkampf griff zu den schmutzigsten Mitteln, um uns den Sieg streitig zu machen. Durch Freibier und Feste suchte man die ländlichen Wähler für die Reaktion zu gewinnen; unsere Stimmzettel wurden vernichtet; grobe Gesetzesverletzungen sind auf einzelnen Orten vorgekommen; durch Stimmzettel von verschiedener Größe und Farbe selbst von Löschpapier suchte man die Wähler zu beeinflussen. Drei Bestrafungen sind wegen Flugblattverbreitung während der Kirchzeit vorgenommen worden; mehrere Prozesse infolge der Wahl sind noch anhängig.

Bei der Stichwahl schwenkten die Freisinnigen ziemlich geschlossen ins Lager der Reaktionäre und Brotverteurer ab. Der Bündlerkandidat gewann bei der Stichwahl 3343 Stimmen. Wir nahmen nur noch um 2188 Stimmen zu; ein Vergleich zeigt, daß in den meisten Orten die freisinnigen Stimmen fast vollzählig auf den Konservativen übergegangen sind, und daß wir den Zuwachs zum größten Teil unseren Reserven zu verdanken haben. Beträchtlich war gegen 1893 unser Stimmenzuwachs in den Städten und 32 Industrieorten: Er betrug daselbst zusammen 1666 Stimmen, während die Konservativen nur 345 zunahmen, worin noch die diesmal ausgefallenen antisemitischen Stimmen von 1893 stecken. Der Beteiligung ist es zu danken, daß wir in den andern Dörfern, obwohl einzelne derselben einen sehr hohen Stimmenzuwachs für uns aufweisen, gegen 1893 noch um 6 Stimmen abgenommen haben, während die Konservativen um 1189 zunahmen. Es war ein sehr heißer Kampf, der unserem Siege voranging. Beeinnaqmt wurden auf Sammellisten, Marken, bei Versammlungen ꝛc.

in Zeitz	3347.33	Mk.
„ Weißenfels	1876.53	„
„ Naumburg	553.21	„
„ Teuchern	315.56	„
„ Streckau und Weidau	128.53	„
„ Osterfeld	75.61	„
„ Theißen-Bröditz	63.26	„
„ Rißma	34.20	„
von der Hauptkasse	1000 —	„
in Summa	7394.05	Mk.

Die Ausgaben betrugen:

für Agitation	4950.85	Mk.
„ Flugblätter, Stimmzettel ꝛc.	1032.83	„
„ Inserate	393.61	„
„ verschieden. Ausgaben	510.22	„
in Summa	6887.51	Mk.

Es bleibt somit ein Kassenbestand von 506.54 M. Von den Ausgaben entfallen rund 800 M. auf die Agitation vor der Reichstagswahl. Indem Redner seiner Freude über die rasch wachsende Verbreitung des Volksblattes im Wahlkreise Ausdruck gab — die Abonnentenziffer stieg im Mai bis Anfang Juli um 673, so daß sie 3339 betrug — forderte er alle Genossen auf, unablässig für die immer weitere Verbreitung unseres wichtigsten Kampf- und Aufklärungsmittels zu wirken, angesichts des Umstandes, daß bei der nächsten Wahl die Gegner alle Minen werden springen lassen, um uns den nach so schwerem und langem Kampfe errungenen Wahlkreis wieder zu entreißen.

Die Berichte der Vertrauensmänner von Weißenfels, Naumburg, Theißen, Hohenmölsen, Osterfeld und Streckau legten Zeugnis davon ab, mit wie großer Hingabe und unermüdlichem Fleiße gearbeitet worden ist.

Ueber **Organisation und Agitation** sprach Gen. Gerhardt-Zeitz. Ausgehend von der Thatsache, daß selbst in den entlegensten Dörfern ein Umschwung zu unsern Gunsten stattgefunden hat, was aus dem Benehmen unsern Flugblattverteilern gegenüber entnommen werden kann, fand Referent in der systematischen Bearbeitung der Landdistrikte und im Ausbau der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen die Mittel, unsere Ideen in immer weitere Kreise zu tragen. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution wurde mit dem Zusatze angenommen, daß überall, wo es möglich ist, Arbeiter-Bildungsvereine und sozialdemokratische Vereine gegründet werden sollen. In die Debatte griffen ein Obermeyer und Recknagel Weißenfels, Schubert und Weisheit Naumburg, Leopoldt-Zeitz und Thiele-Halle.

Betreffs **Beteiligung an den Landtagswahlen** wurde nach einem die Beteiligung befürwortenden Referate des Genossen Recknagel unter Anerkennung der großen Wichtigkeit der Landtagswahlen die Beteiligung abgelehnt, da nach Lage der Sache kein irgend nennenswerter Erfolg errungen werden könne, doch soll die Zeit der Wahl zu Versammlungen auf dem Lande und in den Städten benutzt werden, in denen die Jämmerlichkeit des Wahlsystems und sein Klassencharakter klargelegt wird. In die rege Debatte griffen ein die Genossen Obermeyer, Weise, Leopoldt, Junghanns und Schacht.

Zum Delegierten für den Stuttgarter Parteitag wurde Genosse Plorin gewählt.

Ueber die Presse referierte Genosse Thiele, welcher auf die großen Schwierigkeiten hinwies, mit denen die Redaktion eines Arbeiterblattes zu kämpfen hat. In der regen Debatte wurde mehrfach darauf hingewiesen, daß alle einzureichenden Berichte aufs sorgfältigste vorher auf ihre Richtigkeit geprüft werden, da selbst eine kleine und nebensächliche Abweichung von der Wahrheit Prozesse nach sich zieht.

Zum Kreisvertrauensmann wurde auch für das nächste Jahr Genosse Plorin-Zeitz gewählt, mit dessen Geschäftsführung man sich allseitig zufrieden erklärte. Auf die am 18. September in Halle stattfindende Bezirkskonferenz für den Regierungsbezirk Merseburg wurden die Genossen Plorin, Junghanns und Weisheit delegiert.

Getadelt wurde, daß einige Delegierte vor Schluß der Sitzung, die von 3 bis ¾9 Uhr währte, abgereist waren. Mit einem begeistert ausgebrachten Hoch auf die internationale Sozialdemokratie wurde der Kreistag geschlossen.

Aus dem Reiche.

Berlin. Das letzte Zigarrengeschäft Ahlwardts, Oranienstraße 144, am Moritzplatz, ist vom Gerichtsvollzieher ausgeräumt und dann geschlossen worden. Bei der Pfändung fanden sich nur noch leere Zigarrenkisten vor, so daß kaum die

Bei aussergewöhnlicher Preiswürdigkeit
in unübertroffener Auswahl empfehle:

Rock-Jackett-**Anzüge** **Sommer-Paletots**

Loden- Mäntel Joppen **Reinkleider** von deutschen und englischen Stoffen in jeder Preislage.

Knaben-Anzüge in geschmackvollster Auswahl.

Elegante Ausführung. Anfertigung nach Mass. Zivile Preise.

Markt 4. Gegründet 1859. **Hermann Bauchwitz** Markt 4. Telephon 907.

Feiertags halber bleibt mein Geschäft nächsten Sonnabend und Sonntag geschlossen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189809 13-11/fragment/page=0003

Kosten gedeckt wurden. Das Geschäft war schon einige Tage früher von dem als Verkäufer angestellten jungen Mann nicht mehr geöffnet worden, angeblich, weil er der Sache des Herrn Ahlwardt untreu geworden sein sollte, in Wirklichkeit aber, weil keine verkäufliche Ware mehr im Geschäft war.

Dresden. Die Sächsische Arb.-Ztg. schreibt: Freitag abend in der achten Stunde sahen wir einen uniformierten Flugblattverteiler (einen Soldaten) auf dem Bischofsplatz eifrig seiner Thätigkeit obliegend. Wir traten hinzu, um uns auch ein solches Flugblatt zu verschaffen, und wir trauten unseren Augen kaum, als wir einen Oekonomie-Handwerker sahen, der ein Traktätchen „Errettet oder verloren“ überschrieben, verteilen sahen. Auf die Frage, wer ihm hierzu den Auftrag gegeben, verweigerte der Mann die Auskunft. Wir nehmen an, daß die Militärbehörde von dieser Beschäftigung nichts weiß, denn zu solchen Zwecken sind doch die Soldaten nicht da.

Osnabrück. In Bechtingen wurde an zwei Mädchen Lustmord verübt. Die Körper wurden zerstückelt aufgefunden. Der Thäter ist entkommen.

Fulda. Bei der Feuersbrunst im Bade Salzschlirf sind 34 Wohnhäuser und 25 Nebengebäude niedergebrannt. Von dem Feuer ist besonders der ärmere Teil des Orts betroffen worden, jedoch waren die meisten Gebäude gegen Feuersgefahr versichert.

München. Die Münchener Post veröffentlichte im vorigen November eine Kritik über die Bewirtschaftung des Remontedepots Benediktbeuren. Das Kriegsministerium stellte deshalb Strafantrag. Das Verfahren wurde jedoch eingestellt; der beschuldigte Redakteur hatte den Wahrheitsbeweis angeboten. — Wußte die den Strafantrag stellende Behörde nicht schon vorher, daß der Wahrheitsbeweis erbracht werden konnte?

Frankfurt a. M. Wegen Beleidigung des Fabrikanten Mohr wurde der Redakteur der Frankfurter Zeitung zu 500 Mk. Strafe verurteilt.

Köln. Ehre, dem Ehre gebührt. Dem Generalsekretär des Zentral-Verbandes deutscher Industrieller, Herrn H. A. Bueck, ist der Kronenorden verliehen worden.

Hannover. Eine „Reiheschule“ besteht noch in Lutterloh bei Unterlüß. Es giebt dort zwei Hofbesitzer, jeder hat sich sein eigenes Schulhaus eingerichtet, und Schulhaus und Schulhof wechseln jahrweise ab. Der Lehrer, der nur ein lediger Mann sein darf, wohnt und ißt in dem einen Jahr bei dem einen Hofbesitzer und im folgenden Jahre bei dem andern.

Posen. Der Posener Morgenzeitung zufolge wurde ein dreizehnjähriger Knabe, der nach Schubin transportiert werden sollte, auf dem Wege zum Bahnhofe seinem Transporteur aber entlief, von diesem mittels Revolvers in den Rücken geschossen. Der Knabe wurde in ein Krankenhaus gebracht.

Litteratur.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Dietz' Verlag) ist soeben das 50. Heft des 16. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Gewitterwolken. — Demokratische und reaktionäre Abrüstung. Von K. Kautsky. — Beiträge zur Entwickelung der Großindustrie in Deutschland im Zeitraum 1882 bis 1895. Von Dr. J. Schmidt. — Die Krankenversicherung in Deutschland. Von Eduard Gräf. (Schluß.) — Maßgebliches und Unmaßgebliches über die Gesundheitsgefährlichkeit des Bronzierens. Von Helene Simon. — Litterarische Rundschau. — Feuilleton: Alexander der Rattenfänger. Von Dr. Richard Garnett. Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen. (Fortsetzung.)

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, den 9. September.

Aufgeboten: Der Privatmann Ferkel und Amanda geb. Duckwitz (Merseburgerstraße 99 und Schmeerstraße 5). Der Handarbeiter Tulecki und Marie Pollack (Ludwigstraße 21 und Wörmlitzerstraße 105). Der Lokomotivheizer Scharfe und Helene Brandes (Friesenstraße 16 und Schillerstraße 29). Der Lehrer Schernikau und Mathilde Müller (Rogätz und Halle a. S.) Der Arbeiter Wolff und Anna Becker (Gutenberg und Bernburg).

Eheschließung: Der Schuhmacher Sechse und Anna Bartholomäus (Kl. Ulrichstr. 12 und Rannischestraße 7).

Geboren: Dem Stadtbahnwagenführer Steinweg ein S. (Harz 21). Dem Former Junggebauer ein S. (Zwingerstraße 28). Dem Kaufmann Künzel eine T. (Leipzigerstraße 32). Dem Handarbeiter Joel ein S. (Ritterstraße 11). Dem Schuhmachermeister Arend ein S. (Friedrichstraße 55). Dem Eisenhobler Schmelzer Zwill. (Zwingerstr. 29). Dem Bureaudiener Patenge eine T. (Pfännerhöhe 52). Dem Invaliden Weiser ein S. (Fleischerstraße 23). Dem Schlosser Knoch eine T. (Weidenplan 25). Dem Schneider Kraußer eine T. (Brunnengasse 13). Dem Hilfsbremser Dehne eine T. (Ludwigstr. 7). Dem Dachdecker Kunze eine T. (Feldstraße 3).

Gestorben: Des Arbeiters Schulze S., 8 J. (Diakonissenhaus). Des Arbeiters Appelt T., 3 J. (Klinik). Des Kesselheizers Schubert T., 1 Mon. (Hansfack 4). Die Witwe Köppchen geb. Camnitius, 71 J (Siechenanstalt) Des Prokuristen Körtge T., 2 Mon. (Forsterstraße 47). Der Krankenwärter Kannengießer, 30 J. (St. Elisabeth-Krankenhaus). Des Handarbeiter Nicolai S., 2 Mon. (Steg 1). Des Handarbeiter Ulrich T., 2 Mon. (Mühlweg 11). Die Witwe Wilhelmine Schröder geb. Lösche, 72 J. (Brunnengasse 6). Dem Seiler Neumann ein S., totgeboren (Schweitschkestr 7). Des Restaurateurs Schmidjan T., 8 J (Fleischerstr 25). Der Landwirt Lehmann, 31 J. (Klinik). Des Fabrikarbeiter Büttner T., 3 M. (Thomasiusstr. 35).

Giebichenstein vom 7. bis 9. September 1898.

Aufgeboten: Der Maurer Ehrhardt und M. Schmidt (Bettin und Seidlitzstr. 18).

Geboren: Dem Schlossermeister Zwanzig eine T. Dem Schlosser Beireis eine T. Dem Zimmermann Müller eine Tochter. Dem Handarbeiter Rockendorf eine T. Dem Handarbeiter Jänichen eine T.

Gestorben: Des Bergmann Schwarz S., 2 Jahre. Des Handarbeiter König S., 10 Monate. Des Zimmermann Paschedag T. Die Arzt-Witwe Josephine Meyl geb. Koch, 79 Jahre. Wilhelmine Hochbach, 8 Monate. Des Maschinisten Hammelmann T. ein Jahr. Der Arbeiter Wilhelm Naust, 74 Jahre.

Zeitz, vom 28. August bis 3. September.

Geboren: Dem Tischler Müller ein S. Dem Schleifer Hanzik ein S. Dem Tischler Schneider ein S. Dem Arbeiter Zennert eine T. Dem Arbeiter Sebastian eine T. Dem Zuschneider Welland eine T. Dem Buchhalter Graf zu Rasberg ein S. Dem Arbeiter Riedel eine T. Dem Arbeiter Rahnefeld eine T. Dem Arbeiter Kittel ein S. Dem Rangiermeister Scheffel eine T. Dem Uhrmacher Reißland ein S. Dem Korbmacher Schricker eine T. Dem Arbeiter Nützsche eine T. Dem Schlosser Jahn ein S. Dem Photograph Lamm eine T.

Gestorben: Paul Schindler, 6 Mon. Ernst Müller, 3 Mon. Bertha Zschau, 3 W. Johann Kolbe, 73 J. Der Buchhalter Oskar Schäfer, 35 J. Auguste Sieb, verw. gew. Rorsiger geb. Bergner, 56 J. Herbert Maltitz, 4 W. Franz Schumann, 1 Mon. Gottlieb Jendro, 2 J. Klara Schumann, 11 Mon. Der Schlachthausdirektor Georg Rehbock, 34 J. Marie Scharr, 2 Mon. Ernst Graf zu Rasberg, 5 Stunden. Gustav Kolwig, 1 J. Eugenie Tänzer, 2 Mon. Frida Schlieben, 1 Mon. Agnes Korrmann, 6 Mon. Friedrich Schwager, 1 Woche. Eleonore Jahr geb. Busch, 66 J. Helene Albrecht, 1 W. Verw. Handarbeiter Kittel, Friederike geb. Bauer, 77 J. Verw. Uhrmacher Heyne, Wilhelmine geb. Große, 74 J. Helene Lamm, 2 Stunden.

Für die Redaktion verantwortlich: Ad. Thiele in Halle

Hosenträger,
20, 25, 40, 50 Pf.
Hosenträger
mit gutem **Gummiband,** prakt. Mechanik und **Ia-Ledergarnitur**
—.75, 1.—, 1.25, 1.50 bis 4.— M.
C. F. Ritter,
Leipzigerstraße 90.

Nächsten Sonnabend und Sonntag den 17. und 18. September bleibt mein Geschäft Feiertags halber geschlossen.

S. Weiss
Halle a. S.
Grösstes Spezial-Geschäftshaus am Platze.

Neuheiten in Stoffen
für die **Herbst- und Winter-Saison,**
in- und ausländische Fabrikate, sind in reichhaltigster Auswahl bis zu den feinsten Qualitäten am Lager.
Anfertigung nach Mass
wird unter Leitung einer sehr tüchtigen I. Zuschneidekraft in eigener Werkstatt zu mäßigen Preisen gediegen und chic ausgeführt.
Für tadellosen Sitz wird garantiert.

Nächsten Sonnabend und Sonntag den 17. und 18. September bleibt mein Geschäft Feiertags halber geschlossen.

Bau- u. Erdarbeiter von Halle u. Umgeg.
Mittwoch den 14. September abends 8½ Uhr in Faulmanns Restaurant, Gartenstraße 7,
öffentl. Versammlung.
Tagesordnung: 1. Die Einwirkung der Organisation auf die wirtschaftliche Haltung der Arbeiter. Ref.: H. Frech, Magdeburg. 2. Wahl zweier Vertreter zum Gewerkschafts-Kartell. 3. Mißstände auf Bauten und die jetzt gezahlten Löhne.
Der Vertrauensmann.

Hallesche Genossenschafts-Buchdruckerei
(E. G. m. b. H.) zu Halle a. S.
Mittwoch den 14. September 1898 abends 8½ Uhr im Saale der „Moritzburg“, Harz 51,
außerordentl. General-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Endgiltige Entscheidung der Lokalfrage. 2. Beschlußfassung über Verwendung des Dispositionsfonds.
Im Interesse des Unternehmens ist die Anwesenheit sämtlicher Mitglieder dringend notwendig.
Halle a. S., den 5. September 1898.
Der Vorstand.
A. Jähnig. H. Benthin.
Nur Mitglieder haben Zutritt!

Zum großen Herbstmarkt.
Restaurant z. Reichsadler
der Kaserne gegenüber.
Heute Montag den 12. September
Extra großes Militär-Konzert.
ff. Biere (Herm. Freyberg) vorzügliche Speisen.
Freundlichst ladet ein Hochachtungsvoll
Hermann Becker,
z. Zt. im Etablissement „Rosenthal“.

Bitte lesen Sie!
Reparaturen an Uhren aller Art billigst unter Garantie.
Neue Feder einsetzen 1 Mk., Uhrglas 10 Pf., Uhrzeiger 10 Pf., Uhrring 10 Pf.
C. Hammer, Uhrmacher, Leipzigerstr. 42.

Walhalla-Theater.
Direktion: Richard Hubert.
Mr. Carlos Caesaro mit seinen gymnastisch-equilibristischen Wunder-Hunden. (Originell! Sensationell!) — Messrs. Remarc u. Rilay, mysteriöse Exzentriker. — Mr. George Arvey, Fantasie-Malabarist. — Die Geschwister Gottlieb, Original-Gesangs-Duettisten. — Fräulein Minna Felsing, Lieder- und Operettensängerin. — Herr Karl Hischen, Gesangs-Humorist. — Das Luppu-Trio, Bravour-Gymnastiker am achtfachen hohen Luft-Reck. (Auf allgemeinen Wunsch weiter verpflichtet.)
Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Weissenfels.
Apollo-Theater.
Erster vorzüglicher Spielplan der Winter-Saison.
1. bis 15. September.
Heute sowie täglich: Herr Adolf Betram m. seinem urkomischen Fantoche-Theater (Cirkus en miniatur). — Brothers Latori, großartige Produktionen am 3fachen Trapez. — Frl. Anna Ticcard, Opern-Sängerin. — Ueberle Truppe, vorzügliche Parterre-Akrobaten. — Geschwister Lederer, Pas de deux-Tänzerinnen u. Doppel-Jongleusen. — Brothers Taylor, musikalische Exzentrics. — Herr Herm. Hempel, Humorist.
Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr.
Preise: Loge 1.25, M. Balkon 1 M., Parkett 50 Pf., Galerie 30 Pf.
Jeden Sonn- u. Feiertag v. 11—1 Uhr große Matinee bei freiem Entree sowie 2 Vorstellungen, nachmittags 4 Uhr bei halben Preisen und abends 8 Uhr.

Brot! Brot!
Groß und wohlschmeckend, 5 Pfd für 50 Pf., so lange der Vorrat reicht.
Konsummarken
Karl Koch, Herrenstraße 1

Dienstag Schlachte-Fest
A. Born, Zeitz, Ritterstr. 16.

E. Karras jun. Hallensis. Schirm-Stock-u. Pfeifen-Special-Geschäft. Leipzigerstr. 4. Stets Neuheiten.

Verband der Lederarbeiter zu Halle a. S.
Sonnabend den 17. September 1898 im „Neuen Theater“
26. Stiftungsfest,
bestehend aus Konzert, Theater u. Ball. Unter Mitwirkung der dramatischen Abteilung des Arbeiter-Bildungsvereins.
Freunde und Genossen werden hierzu ergebenst eingeladen. Programme à 20 Pf. sind an der Kasse sowie bei sämtlichen Mitgliedern zu haben.
Anfang ½9 Uhr.
Das Komitee.

Honigkuchen, Schokoladen, div. Zuckerwaren empfiehlt billigst bei streng reeller Bedienung die Honigkuchen-, Schokoladen- u. Zuckerwaren-Fabrik von C. Tornow, Inh.: R. Schirmer Leipzigerstr. 82, unt. Roten Roß.

Karl Koch's Nährzwieback
seit 15 Jahren durch erstaunliche Erfolge mehr als bewährt, unter ärztlicher Kontrolle hergestellt, chemisch untersucht, kalkphosphathaltiges, Blut- u. Knochen bildendes Nährmittel ersten Ranges, ist in Packungen zu 10, 20, 30 und 60 Pf. erhältlich in
Karl Kochs Nährzwiebackfabrik, Halle a. S. und in allen besseren Kolonialwaren und Droguenhandlungen.

Lederhandlung
Gr. Märkerstr. 2.
Filiale: Geiststr. **18.**
Sohlleder-Ausschnitt
zu sehr billigen Preisen.

Central-Droguerie, Thalamtstr. 8.
Anerkannt beste u. billigste.
Spezialität: Fussboden-Farben, Lacke etc.

ff. frische Margarine,
à Pfd. 40, 50, 60 u. 70 Pf., sowie täglich
frische Bücklinge
empfiehlt
Albert Beyer, Keilstr. 35

Großes kräftiges Brot empfiehlt
Fr. Ackermann, Zeitz, Weberstraße 10.

Neuer Sauerkohl
hochfein, 2 Pfd. 15 Pfg.
in Zentnern u. Oxhoften billigst.
Karl Lange,
Fernspr. 1086. Kl. Ulrichstraße 26

Ein tüchtiger Zwicker u. Ausputzer,
sowie zwei perfekte Stepperinnen u. Vorrichterinnen werden sofort gesucht.
Schuhfabrik Franz Lohmann in Delitzsch.

Lohnende Beschäftigung
finden intelligente, fleißige, unbescholtene Herren jeden Standes bei großem Unternehmen. Verdienst bis zu 200 Mark monatlich, eventl. auch feste Anstellung. Offerten unter C. h. 9932 befördert Rudolf Mosse, Halle.

Kinderschuh verloren. Abzugeben Giebichenstein, Kl. Breitenstr. 16.

Todes-Anzeige.
Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß heute früh unsere liebe kleine Nanny im Alter von 11 Monaten nach kurzem schweren Krankenlager sanft entschlafen ist.
Paul Krüger und Frau.
Schweitschkestr. 28.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Graß. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdr. ei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-1706752621898091 3-11/fragment/page=0004